

Klimaschutz- Aktionsplan

Hintergrund und Einleitung

In der Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2019 erklärte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner den Klimanotstand für Heidelberg. Er betonte damit die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines engagierten und konkreten Handelns zur Begrenzung der Klimakrise.

In Folge wurden innerhalb der Verwaltung sowie mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schlüsselakteuren in einer Klima-Aktionsgruppe Maßnahmen gesammelt, wie der Klimaschutz in Heidelberg schneller und ambitionierter vorangebracht werden kann.

Heidelberg gehört in Deutschland zu den Vorreitern im kommunalen Klimaschutz. Die Stadt hat bereits 1992 eines der ersten umfassenden Klimaschutzkonzepte verabschiedet. Seither wurde in Heidelberg Klimaschutz als freiwillige Aufgabe auf vielfältige Weise in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft etabliert.

Das Klimaschutzkonzept wurde seither mehrfach fortgeschrieben und zuletzt 2014 als „Masterplan 100 % Klimaschutz“ mit neuen Handlungsfeldern und Maßnahmen beschlossen.

Am 21. November 2019 verabschiedete der Gemeinderat auf der Grundlage der aktuellen CO₂-Bilanz eine erneute Fortschreibung des „Masterplan 100 % Klimaschutz“. Darin wird bestätigt, dass Heidelberg bestrebt ist, bis 2050 die CO₂-Emissionen um 95 Prozent zu senken sowie den Endenergieverbrauch um 50 Prozent zu reduzieren.

Gleichzeitig verabschiedete der Gemeinderat einen 30-Punkte-Plan, den Klimaschutz-Aktionsplan (siehe Anhang). Er enthält die Zielvorgaben, Handlungsschwerpunkte und konkrete Maßnahmen, die seit der Ausrufung des Klimanotstandes gesammelt wurden sowie Vorschläge aus den Reihen des Heidelberger Gemeinderates.

Mittels dieser 30 Maßnahmen in Verbindung mit den Strategien des „Masterplan 100 % Klimaschutz“ soll Heidelberg seine Vorhaben zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels der Klimaschutzkonferenz von Paris schneller erreichen.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die 30 Maßnahmen den jeweiligen Zielsetzungen und Programmen der Fachbereiche zuzuordnen, zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Punkte sind also nicht final beschlossen. Sie müssen hinsichtlich des erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarfs geprüft und ggf. den vorhandenen Möglichkeiten angepasst werden.

Mit dem Klimaschutz-Aktionsplan hat Heidelberg erneut gezeigt, dass die Bekämpfung des Klimawandels eine zentrale Aufgabe auf lokaler Ebene ist.

Masterplan 100 % Klimaschutz

Handlungsfelder und Strategiesäulen



Mobilität

- Investitions- und Planungspraktiken weiter optimieren
- Fuß und Radverkehr fördern
- Qualität im ÖPNV sichern und ausbauen
- Mobilität übergreifend managen
- Autoverkehr langfristig reduzieren
- Politisch aktiv werden
- Sanften Tourismus ausbauen



Energieversorgung, Energieinfrastruktur und Erneuerbare Energien

- Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ausbauen
- Kraft-Wärme-Kopplung und CO₂-ärmere Bereitstellung der Fernwärme ausbauen und fördern
- Wärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien ausbauen
- Energiespeicher zur Erhöhung der Ausnutzung Erneuerbarer Energien etablieren



Energieeffizienz bei Produkten und Dienstleistungen

- Informationsangebote und Bewusstseinsbildung für energieeffiziente Produkte fördern
- Den Kauf energieeffizienter Produkte fördern
- Neue Akteurskonstellationen entwickeln



Bildung

- Städtische Angebote beibehalten und mittelfristig weiter stärken
- Als Best-practise-Stadt Unterstützung des Landes einwerben
- Klimaschutzbildung an Universität und PH stärken
- Außerschulische und Erwachsenenbildung in Kooperation mit freien Trägern stärken



Handlungsfelder Strategiesäulen



Konsum und Ernährung

- Fleischkonsum reduzieren
- Regionale und saisonale Produkte kaufen
- Bewusstseinswandel durch Beispielprojekte herbeiführen
- Suffizienz erleichtern und bestärken



Energieeffizientes Bauen und Sanieren

- Sanierungsrate steigern
- Dämmrestriktionen senken
- Tiefe Sanierungen anreizen
- Neubaustandards verbessern
- Anteil CO₂-armer Wärmebereitstellung steigern
- Wohnformen flexibler gestalten und Wohnfläche pro Kopf reduzieren



Klimaneutrale Universität

- Angebote für Information und Umweltbildung steigern
- Nutzerprojekte einführen
- Wirtschaftliche Effizienzpotenziale umsetzen
- Bestandsgebäude energetisch sanieren
- Neubauplanungen energetisch optimieren

Neu durch den 30-Punkte-Plan:

- Grünflächen und Klimawandelanpassung
- Landwirtschaft
- Stadtentwicklung und Bauleitplanung
- Wirtschaft

Klimaschutzaktionsplan

30 Punkte nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld Energieeffizientes Bauen und Sanieren

1. 100 % Klimaneutralität für das Wachstum der Stadt – PHV sowie alle Neubauquartiere ab 2020 werden Plusenergie-Quartiere. Da bei städtischen Quartieren eine Vollversorgung im Gebiet aus heutiger Sicht nicht erreichbar ist, bedeutet dies, dass neben der dezentralen Solarenergienutzung im Zuge der Gebietsentwicklung erneuerbare Potentiale an anderer Stelle erschlossen werden. Hierbei sollen weiterhin die Entstehung von 40 % geförderten Mietwohnraums, 30 % Schwellenhaushalte, bei denen nicht mehr als 30 % für Warmmiete gezahlt wird, und von 30 % auf dem freien Markt verfügbare Wohnungen umgesetzt werden.

6. Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030. Eine Erhöhung der Sanierungsrate für Heidelberger Privatimmobilien auf jährlich mindestens 2,5 % und städtischer Immobilien auf mindestens 3 % und einen umfassenden Sanierungsfahrplan für städtische Gebäude (inkl. GGH und möglichst auch GGH-Beteiligungen) unmittelbar konzipieren und bis 2040 realisieren, einschließlich Prüfung von PV-Nachrüstungsmöglichkeiten. Die Kosten der energetischen Sanierung dürfen die Warmmiete nicht erhöhen.

Handlungsfeld Energieversorgung, Energieinfrastruktur und Erneuerbare Energien

2. 50 % „grüne“, CO₂-neutrale Wärme für alle Fernwärme-Kunden bis 2020 und eine weitestgehend CO₂-neutrale Gestaltung der Heidelberger Fernwärme bis 2030. Kein Bezug weiterer Fernwärme aus Steinkohle ab 2030.

3. Ein Drittel Eigenerzeugung für die Fernwärme in Heidelberg bis 2025.

4. 25 Megawatt zusätzlich installierte Leistung an Photovoltaik in Heidelberg bis 2025. Hierfür wird eine aktive Werbestrategie durch die Stadt, die Stadtwerke und Kooperationspartner entwickelt, durch die einfach eine Solaranlage auf dem eigenen Dach installiert werden kann.

5. 100 % „grüner“, CO₂-neutraler Strom für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Versorgungspflicht durch die Stadtwerke befinden bis 2025.

Handlungsfeld Mobilität

7. Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV um 20 % bis 2025. Die Stadt sucht zudem Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg, um die gesetzlichen Grundlagen für einen fahrscheinlosen ÖPNV zu schaffen.

10. Einführung des Job-Tickets in 50 % der Heidelberger Unternehmen bis 2025 und Bewerbung als Modellstadt für die Einführung des 365 Euro Tickets beim Bund.

11. Ausbau 4 weiterer Radschnellwege in die Region.

12. Einrichtung von 4 + x Sonderbuslinien zur Reduzierung des MIV-Anteils am Pendlerverkehr auf der Grundlage einer Taskforce bestehend aus der Stadt Heidelberg, den umliegenden Kommunen und den großen Arbeitgebern in Heidelberg und Umland, die konkret vorliegenden Pendlerströme erfasst und die notwendigen Umlagerungsmaßnahmen hin zu ÖPNV und Radverkehr entwickelt.

19. Die stetige Umwandlung von Parkplätzen in Parkhäusern/Tiefgaragen und im öffentlichen Raum in Fahrradabstellanlagen oder Radverkehrsanlagen wird umgesetzt.

20. Gehwegparken wird stadtwweit verhindert, damit die Menschen sicher auf dem Gehweg unterwegs sein können. Falschhandeln wird konsequent geahndet.

21. Kostenloser ÖPNV im RNV Gebiet wird am Wochenende eingeführt. Gleichzeitig werden die Parkgebühren für die städtischen Parkhäuser und den öffentlichen Raum um 50 % erhöht.

22. Es wird eine Nahverkehrsabgabe in Höhe von 365 Euro umgesetzt, sobald die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Über den Städtetag wird die Ermöglichung forciert. Über die Nahverkehrsabgabe sollen alle Zahlenden eine Jahreskarte für den ÖPNV bekommen.

24. Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, die die Kosten für die Bereitstellung des Parkraums besser als bisher abbildet und Falschparken konsequenter ahndet.

Handlungsfeld Konsum und Ernährung

8. Stufenweise Aufstockung des Bio-Anteils an der Mittagsverpflegung in Heidelberger Schulen und Kindertageseinrichtungen von 30 % auf 50 % bis 2022, ohne dass der Elternanteil erhöht werden muss. Vor diesem Hintergrund durch die Ausrufung eines Klimanotstandes soll in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen und Kantinen künftig mindestens eine vegane Speise täglich angeboten werden.

9. Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement und klimafreundliches Catering bei Stadtfesten, Sportveranstaltungen und Bürgerfesten: Wahl klimafreundlicher Veranstaltungsorte inkl. klimafreundlicher Energieversorgung, beim Catering hoher Anteil an pflanzlichen, regionalen, saisonalen und Bio-Produkten, Vermeidung Verpackungen, Kommunikation klimafreundlicher Angebote.

Neu: Handlungsfeld Grünflächen und Klimawandelanpassung

13. Pflanzung eines „Klimawäldchens“ in jedem Stadtteil – 3000 Bäume bis 2025 (jährlich 500 Bäume), insbesondere für derzeit versiegelte Flächen.

14. Ausweitung des „Grünen Gürtels“ in Heidelberg.

15. Realisierung von Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden bis 2025.

Neu: Handlungsfeld Landwirtschaft

23. Einrichtung eines städtischen Dialogs mit jenen Heidelberger Bürger*innen, die Heidelberger Boden privat oder gewerblich landwirtschaftlich nutzen. Im Rahmen dieses Austauschs werden Hilfen zum Umstieg auf eine ökologisch und klimatisch verträglichere landwirtschaftliche Nutzung entwickelt und umgesetzt.

Neu Handlungsfeld Stadtentwicklung und Bauleitplanung

16. Alle Entwicklungskonzepte (MRO, FNP, VEP, STEK und weitere) stehen zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität. Die Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit müssten verbindlich im Modell räumliche Ordnung, im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept fixiert werden. Hierdurch könnte ein sogenannter „Grüngürtel“ für Heidelberg festgelegt werden.

Neu: Handlungsfeld Wirtschaft

17. Teilnahme von 20 % aller kleinen und mittleren Heidelberger Unternehmen am Netzwerk „Nachhaltiges Wirtschaften“.

Prozess und Struktur

18. Etablierung

– einer auf in Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung ermittelten Kennziffern basierenden Klimaschutzprüfung für alle gemeinderätlichen Beschlüsse,

- einen Umweltausschuss, der durch verbandliche und wissenschaftliche Expert*innen beraten wird und der alle klimarelevanten Gemeinderatsanträge beschließen muss.“
- eine im gemeinderätlichen Entscheidungsprozess verpflichtende Vorlage von Maßnahmen zur Partizipation und zum sozialen Ausgleich bei allen städtischen Klimaschutzbeschlüssen,
- eines partizipativen Instruments, das den zukünftigen Generationen eine Stimme verleiht.

25. Weiterentwicklung des Masterplans 100% Klimaschutz und Verabschiedung eines langfristigen Handlungspfads in Kooperation mit – wie auch bisher – einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut, in dem dargestellt wird, wie die Heidelberger Klimaziele zu erreichen sind. Dieser beinhaltet einen konkreten Maßnahmenzeitplan und eine Maßnahmenabfolge, stellt Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit sicher und wird regelmäßig evaluiert, angepasst, und der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt.

30. Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Maßnahmen den einzelnen Sektoren zuzuteilen.

Handlungsfeld Monitoring und Evaluation

26. Überprüfung der Heidelberger Klimaschutzziele, indem ein unabhängiges wissenschaftliches Institut beauftragt wird, in einem Gutachten darzulegen, welche Maßnahmenbündelerforderlich wären, um ambitioniertere Klimaschutzziele – wie bspw. ein Vorziehen der Heidelberger Klimaneutralität von 2050 auf Ende der 2030er-Jahre – zu realisieren.

27. Die Stadtverwaltung legt eine CO₂-Bilanz für den Verkehrsbereich für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis vor, aus der die Bedeutung von Heidelberg als Oberzentrum für die Region und die Wechselwirkungen zwischen Heidelberg und den Umlandgemeinden im Verkehrsbereich hervorgehen.

28. Eine Potentialerhebung, wie eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung in Heidelberg aus Kostensicht am besten erreicht werden kann, muss umgehend durchgeführt werden.

29. Es soll eine Prognose abgegeben werden, wie viel CO₂-Reduktion die einzelnen Maßnahmen verursachen werden. Außerdem soll ein Indikatoren-Set für alle umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen erstellt werden, um die Effektivität der Maßnahmen zu zeigen.

Klimaschutzaktionsplan

30 Punkte in der Reihenfolge wie vom Gemeinderat am 21. November 2019 beschlossen

- 1.** 100 % Klimaneutralität für das Wachstum der Stadt – PHV sowie alle Neubauquartiere ab 2020 werden Plusenergie-Quartiere. Da bei städtischen Quartieren eine Vollversorgung im Gebiet aus heutiger Sicht nicht erreichbar ist, bedeutet dies, dass neben der dezentralen Solarenergienutzung im Zuge der Gebietsentwicklung erneuerbare Potentiale an anderer Stelle erschlossen werden. Hierbei sollen weiterhin die Entstehung von 40% geförderten Mietwohnraums, 30 % Schwellenhaushalte, bei denen nicht mehr als 30 % für Warmmiete gezahlt wird, und von 30 % auf dem freien Markt verfügbare Wohnungen umgesetzt werden.
- 2.** 50 % „grüne“, CO₂-neutrale Wärme für alle Fernwärme-Kunden bis 2020 und eine weitestgehend CO₂-neutrale Gestaltung der Heidelberger Fernwärme bis 2030. Kein Bezug weiterer Fernwärme aus Steinkohle ab 2030.
- 3.** Ein Drittel Eigenerzeugung für die Fernwärme in Heidelberg bis 2025.
- 4.** 25 Megawatt zusätzlich installierte Leistung an Photovoltaik in Heidelberg bis 2025. Hierfür wird eine aktive Werbestrategie durch die Stadt, die Stadtwerke und Kooperationspartner entwickelt, durch die einfach eine Solaranlage auf dem eigenen Dach installiert werden kann.
- 5.** 100 % „grüner“, CO₂-neutraler Strom für die Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Versorgungspflicht durch die Stadtwerke befinden bis 2025.
- 6.** Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030. Eine Erhöhung der Sanierungsrate für Heidelberger Privat-Immobilien auf jährlich mindestens 2,5 % und städtischer Immobilien auf mindestens 3 % und einen umfassenden Sanierungsfahrplan für städtische Gebäude (inkl. GGH und möglichst auch GGH-Beteiligungen) unmittelbar konzipieren und bis 2040 realisieren, einschließlich Prüfung von PV-Nachrüstungsmöglichkeiten. Die Kosten der energetischen Sanierung dürfen die Warmmiete nicht erhöhen.
- 7.** Steigerung der Fahrgastzahlen im ÖPNV um 20 % bis 2025. Die Stadt sucht zudem Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg, um die gesetzlichen Grundlagen für einen fahrscheinlosen ÖPNV zu schaffen.
- 8.** Stufenweise Aufstockung des Bio-Anteils an der Mittagsverpflegung in Heidelberger Schulen und Kindertageseinrichtungen von 30 % auf 50 % bis 2022, ohne dass der Elternanteil erhöht werden muss. Vor diesem Hintergrund durch die Ausrufung eines Klimanotstandes soll in sämtlichen öffentlichen Einrichtungen und Kantinen künftig mindestens eine vegane Speise täglich angeboten werden.
- 9.** Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement und klimafreundliches Catering bei Stadtfesten, Sportveranstaltungen und Bürgerfesten: Wahl klimafreundlicher Veranstaltungsorte inkl. klimafreundlicher Energieversorgung, beim Catering hoher Anteil an pflanzlichen, regionalen, saisonalen und Bio-Produkten, Vermeidung Verpackungen, Kommunikation klimafreundlicher Angebote.
- 10.** Einführung des Job-Tickets in 50 % der Heidelberger Unternehmen bis 2025 und Bewerbung als Modellstadt für die Einführung des 365 Euro Tickets beim Bund.
- 11.** Ausbau 4 weiterer Radschnellwege in die Region.
- 12.** Einrichtung von 4 + x Sonderbuslinien zur Reduzierung des MIV-Anteils am Pendlerverkehr auf der Grundlage einer Taskforce bestehend aus der Stadt Heidelberg, den umliegenden Kommunen und den großen Arbeitgebern in Heidelberg und Umland, die konkret vorliegenden Pendlerströme erfasst und die notwendigen Umlagerungsmaßnahmen hin zu ÖPNV und Radverkehr entwickelt.
- 13.** Pflanzung eines „Klimawäldchens“ in jedem Stadtteil – 3000 Bäume bis 2025 (jährlich 500 Bäume), insbesondere für derzeit versiegelte Flächen.
- 14.** Ausweitung des „Grünen Gürtels“ in Heidelberg.
- 15.** Realisierung von Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden bis 2025.
- 16.** Alle Entwicklungskonzepte (MRO, FNP, VEP, STEK und weitere) stehen zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität. Die Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit müssten verbindlich im Modell räumliche Ordnung, im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept fixiert werden. Hierdurch könnte ein sogenannter „Grüngürtel“ für Heidelberg festgelegt werden.

17. Teilnahme von 20 % aller kleinen und mittleren Heidelberger Unternehmen am Netzwerk „Nachhaltiges Wirtschaften“.

18. Etablierung

- einer auf in Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung ermittelten Kennziffern basierenden Klimaschutzprüfung für alle gemeinderätlichen Beschlüsse,
- einen Umweltfachausschuss, der durch verbandliche und wissenschaftliche Expert*innen beraten wird und der alle klimarelevanten Gemeinderatsanträge beschließen muss.“
- eine im gemeinderätlichen Entscheidungsprozess verpflichtende Vorlage von Maßnahmen zur Partizipation und zum sozialen Ausgleich bei allen städtischen Klimaschutzbeschlüssen,
- eines partizipativen Instruments, das den zukünftigen Generationen eine Stimme verleiht.

19. Die stetige Umwandlung von Parkplätzen in Parkhäusern/Tiefgaragen und im öffentlichen Raum in Fahrradabstellanlagen oder Radverkehrsanlagen wird umgesetzt.

20. Gehwegparken wird stadtweit verhindert, damit die Menschen sicher auf dem Gehweg unterwegs sein können. Falschhandeln wird konsequent geahndet.

21. Kostenloser ÖPNV im RNV Gebiet wird am Wochenende eingeführt. Gleichzeitig werden die Parkgebühren für die städtischen Parkhäuser und den öffentlichen Raum um 50 % erhöht.

22. Es wird eine Nahverkehrsabgabe in Höhe von 365 Euro umgesetzt, sobald die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Über den Städtetag wird die Ermöglichung forciert. Über die Nahverkehrsabgabe sollen alle Zahlenden eine Jahreskarte für den ÖPNV bekommen.

23. Einrichtung eines städtischen Dialogs mit jenen Heidelberger Bürger*innen, die Heidelberger Boden privat oder gewerblich landwirtschaftlich nutzen. Im Rahmen dieses Austauschs werden Hilfen zum Umstieg auf eine ökologisch und klimatisch verträglichere landwirtschaftliche Nutzung entwickelt und umgesetzt.

24. Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, die die Kosten für die Bereitstellung des Parkraums besser als bisher abbildet und Falschparken konsequenter ahndet.

25. Weiterentwicklung des Masterplans 100 % Klimaschutz und Verabschiedung eines langfristigen Handlungspfads in Kooperation mit – wie auch bisher – einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut, in dem dargestellt wird, wie die Heidelberger Klimaziele zu erreichen sind. Dieser beinhaltet einen konkreten Maßnahmenzeitplan und eine Maßnahmenabfolge, stellt Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit sicher und wird regelmäßig evaluiert, angepasst, und der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt.

26. Überprüfung der Heidelberger Klimaschutzziele, indem ein unabhängiges wissenschaftliches Institut beauftragt wird, in einem Gutachten darzulegen, welche Maßnahmenbündelerforderlich wären, um ambitioniertere Klimaschutzziele – wie bspw. ein Vorziehen der Heidelberger Klimaneutralität von 2050 auf Ende der 2030er-Jahre – zu realisieren.

27. Die Stadtverwaltung legt eine CO₂-Bilanz für den Verkehrsbereich für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis vor, aus der die Bedeutung von Heidelberg als Oberzentrum für die Region und die Wechselwirkungen zwischen Heidelberg und den Umlandgemeinden im Verkehrsbereich hervorgehen.

28. Eine Potentialerhebung, wie eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung in Heidelberg aus Kostensicht am besten erreicht werden kann, muss umgehend durchgeführt werden.

29. Es soll eine Prognose abgegeben werden, wie viel CO₂-Reduktion die einzelnen Maßnahmen verursachen werden. Außerdem soll ein Indikatoren-Set für alle umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen erstellt werden, um die Effektivität der Maßnahmen zu zeigen.

30. Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Maßnahmen den einzelnen Sektoren zuzuteilen.